Entwurf

15. Änderung vomzur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBI. S. 531), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 15. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. StR/0658/2012 (14. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 12.12.2012, wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte "eine Tonträgeraufzeichnung" durch die Worte "ein Audiomitschnitt" ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Nach Genehmigung der Niederschrift ist der Audiomitschnitt an das Archiv zu übergeben."
- c) In Satz 3 wird das Wort "Tonträgeraufzeichnungen" durch das Wort "Audiomitschnitte" ersetzt.

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese 15. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.